

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 80 (1993)
Heft: 1: Grosse oder kleine Schulen?

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt Kantone

Zürich

VPM-Lehrer und Loyalitätsfrage Regierungsrätliche Interpellationsantwort

Die Mitgliedschaft beim Verein zur Förderung der psychologischen Menschenkenntnis (VPM) allein ist kein Hinderungsgrund für eine Wahl als Lehrerin oder Lehrer im Kanton Zürich. Bei gewissen VPM-Mitgliedern stelle sich aber die Frage der ideologischen Abhängigkeit und die Loyalitätsfrage gegenüber dem öffentlichen Bildungswesen, schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Interpellation des Reallehrers und FDP-Kantonsrats Peter Aisslinger.

Es sei Pflicht der Behörden, die schulischen Institutionen und die auf ordentlichem demokratischem Weg zustande gekommenen Entwicklungen zu vertreten und gegen Angriffe zu verteidigen. Ein solcher Angriff sei die 2000seitige VPM-Publikation «Standort Schule», die das Zürcher Schulwesen der vergangenen 20 Jahre als «Werk linksextremer Ideologen» diffamiere, heisst es in der Antwort.

Keine Empfehlungen der Erziehungsdirektion

In letzter Zeit ist nach Angaben des Regierungsrats «eine gewisse Zurückhaltung» bei der Anstellung von VPM-Mitgliedern im Schuldienst festzustellen. Die Erziehungsdirektion gebe allerdings keine Empfehlungen an die Schulpflegen ab. Wenn die Gemeinden davon absehen, VPM-Mitglieder anzustellen, sei dies im Hinblick auf die Schriften des VPM und verschiedene Konfliktfälle verständlich. Im Falle von Konflikten mit VPM-Mitgliedern im Schuldienst wird laut Regierungsantwort jeder Einzelfall sorgfältig geprüft. Es könne nicht allein anhand der VPM-Mitgliedschaft auf eine ideologische Beeinflussung der Kinder geschlossen werden. Wer mit dem VPM in Verbindung stehe, setze nicht unbedingt alle VPM-Auffassungen im Unterricht um. Es sei davon auszugehen, dass über hundert VPM-Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst stünden und die meisten von ihnen keinerlei Anlass zu Klagen gegeben hätten. VPM-Lehrkräfte seien also sehr wohl in der Lage, den Lehrplan anzuwenden und gemäss den Vorschriften zu unterrichten und zu erziehen, schliesst der Regierungsrat.

Gilgens Konflikt mit totalitären Gruppierungen

Gruppierungen mit vereinnahmenden Tendenzen haben Aufwind, vorab bei Jugendlichen auf der Suche nach dem Sinn des Lebens. Von dieser Feststellung ausgehend hat die Zürcher Erziehungsdirektion (ED) das Buch «Das Paradies kann warten – Gruppierungen mit totali-

tärer Tendenz» in Auftrag gegeben und bereits an Schulbehörden und Schulen im ganzen Kanton verschickt.

Das über 200seitige Buch wurde am 30. November von Erziehungsdirektor Alfred Gilgen vorgestellt. Es beschreibt insgesamt neun mehr oder weniger strukturierte Gruppierungen und deren Wirken in monographischen Aufsätzen: Moonies, Scientology, Hare Krishna, Kinder Gottes, Okkultismus, Opus Dei, Evangelikale, VPM und Homo Boys. In sechs weiteren Kapiteln wird das Problem totalitärer Organisationen grundsätzlicher angegangen, deren Wirkung auf Jugendliche dargestellt.

Erziehungsdirektor Gilgen nahm auch Stellung zu den umstrittenen VPM-Dossiers. Er versprach den betroffenen Einsicht und werde noch in diesem Jahr alles offenlegen.

Subvention für das Pestalozzianum

Der Regierungsrat hat dem Pestalozzianum Zürich für 1992 eine Subvention von 3,8 Millionen Franken für Fach- und Beratungsstellen bewilligt. Damit übernimmt der Kanton von der Stadt Zürich auch deren Finanzierungsanteile in der Höhe von 20 Prozent.

Am Pestalozzianum Zürich werden folgende Fach- und Beratungsstellen geführt: Schule und Museum, Theaterberatung, Musikerziehung, Schule und Berufswelt, Sozial- und Lebenskunde, Umwelterziehung, Zusammenarbeit in der Schule, Suchtprophylaxe, Volksschullehrkräfte, Programmierter Unterricht, Audiovisuelle Zentralstelle, Informatik, Schule und Theater.

Nach dem bisherigen Finanzierungskonzept wurden diese Fach- und Beratungsstellen gemeinsam durch den Kanton (80 Prozent) und die Stadt Zürich (20 Prozent) finanziert. Nach dem neuen Konzept übernimmt der Kanton die Finanzierung vollumfänglich. Der Stiftungsbeitrag von zurzeit 2,8 Millionen Franken wird nach wie vor durch Kanton und Stadt gemeinsam getragen. Die Aufgaben, die das Pestalozzianum im Bereich Lehrerfortbildung erfüllt, sind vom neuen Finanzierungskonzept nicht betroffen. Sie gehen voll zu Lasten des Kantons.

Bern

Suche nach Alternativen zum Numerus clausus in Bern

An der Universität Bern sind für das laufende Wintersemester 9877 Studierende eingeschrieben, 109 oder 1,1 Prozent mehr als vor einem Jahr. Der Akademische

Direktor der Universität, Peter Mürner, sagte an einer Pressekonferenz, auch in den platzknappen Fächern wie Medizin, Psychologie, Geographie und Biologie hätten alle fristgerecht vorangemeldeten Bewerber einen Studienplatz erhalten. Trotzdem bleibt die Situation angespannt. Die gesetzlichen Grundlagen für den Numerus clausus (Zulassungsbeschränkungen) werden zurzeit beim Kanton vorbereitet.

Dazu sagte Mürner, man versuche zurzeit die Lage mit andern Massnahmen zu entschärfen, denn der Numerus clausus sei ein «unsympathischer Eingriff» und schwer in die Tat umzusetzen. Zu den bereits getroffenen Vorkehrungen gehören zum Beispiel die Ausdehnung der Voranmeldspflicht oder vermehrte strengere Vor- und Zwischenprüfungen. Die angespannte Finanzlage führt auch zu einer verstärkten *Zusammenarbeit* unter den Hochschulen, wie *Rektor Andreas Ludi* ausführte. So wird Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Radio- und Nuklearchemie nur noch im Verbund zwischen Universität Bern und dem Paul-Scherrer-Institut (ETH-Bereich) angeboten. – Die bevorstehende *Gesamtrevision des Universitätsgesetzes* solle nach Ludi die Autonomie der Universität von Lehre und Forschung auf die Bereiche Organisation, Personalanstellung und Finanzen ausdehnen.

Luzern

Fragile Zusammenarbeit in der Innerschweiz? Kündigung der Vereinbarung über den Zentralschweizerischen Beratungsdienst für Schulfragen

Der Luzerner Regierungsrat hat die Vereinbarung der Innerschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (IEDK) über den Zentralschweizerischen Beratungsdienst für Schulfragen (ZBS) in Ebikon per Ende 1992 gekündigt. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Grund für die Kündigung seien die gescheiterten Verhandlungen über eine neue Vereinbarung, wie das Erziehungsdepartement in einer Medienmitteilung schreibt.

Der Beratungsdienst für Schulfragen besteht seit 1974. Er unterstützt die Mitgliederkantone der IEDK (Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, deutschsprachiges Wallis) bei gemeinsamen Projekten, beispielsweise in Sachen Lehrplanentwicklung.

Der Kanton Luzern bemüht sich seit zwei Jahren, die Vereinbarung aus dem Jahr 1978 zu überarbeiten – vor allem aus finanziellen Gründen. Denn Luzern als Standortkanton muss mit 47,15 Prozent den grössten Teil der ZBS-Gesamtkosten bezahlen. Büromiete sowie Büroeinrichtungen inklusive EDV gehen auf Luzerner Rechnung. Die Gesamtkosten betragen in diesem Jahr gemäss Voranschlag rund 1,18 Millionen Franken, daran steuert Luzern 554 000 Franken bei.

Nach der neuen Vereinbarung hätte der Kanton Luzern künftig nurmehr die Kosten für die Personal- und Lohnadministration sowie für die Pauschalfrankatur und die Finanzkontrolle allein tragen müssen. Der Rest wäre den IEDK-Kantonen aufgrund der Einwohnerzahl belastet worden. Die neue Regelung hätte dem Kanton Luzern Einsparungen von beträchtlichem Ausmass gebracht. Die Innerschweizer Finanzdirektoren bringen nun aber zu einzelnen Aufgaben und zur Finanzierung des ZBS grundsätzliche Fragen an.

Schwyz

Mehr Geld für private Gymnasien

Die vier privaten Mittelschulen im Kanton Schwyz steuern alle auf finanzielle Engpässe zu. Der Kanton will seinen Beitrag um 1,3 Millionen Franken anheben, gleichzeitig aber alle Beiträge an Schüler an den Untergymnasien streichen.

Die vier privaten Mittelschulen im Kanton Schwyz mussten schon im Frühjahr 1991 die Alarmglocke läuten. Ihnen liefen die Kosten und die Löhne davon. Die Anpassung der Beiträge habe sich eindeutig als notwendig erwiesen, schreibt die Regierung. Der zentrale Grund: Die Betriebsaufwendungen der privaten Schulen – speziell für das Personal – sind stärker gestiegen als der Index der Konsumentenpreise. Die Kosten sind also der Teuerung davongelaufen. Deshalb wird nun konkret der Vorschlag gemacht, dass ein höherer Grundbeitrag pro Schwyzer Schüler, höhere Lohnanteile vor allem auch für Ordenslehrer und ein neues Mittel bei den Laienlehrern festgesetzt werden. Neu sollen damit der Stiftsschule Einsiedeln 1,74 (bisher 1,3) Millionen Franken ausbezahlt werden, dem Gymnasium Immensee 1,2 (0,98), dem Theresianum Ingenbohl 1,4 (1,0) und dem Kollegium Nuolen 1,69 (1,37) Millionen Franken. Die Mehraufwendungen des Kantons betragen damit brutto 1,29 Millionen Franken.

St. Gallen

Kürzere Mittelschuldauer im Kanton St. Gallen

An den St. Galler Gymnasien soll möglicherweise schon 1993, spätestens aber 1994 mit der Umstellung auf vierjährige – statt der bisher viereinhalbjährigen – Ausbildungsgänge begonnen und damit die Voraussetzung für den Übertritt an die Hochschule wieder gleich nach der Matura geschaffen werden. Einer entsprechenden Änderung des Mittelschulgesetzes stimmte der Grosse Rat am 1. Dezember in erster Lesung deutlich zu.

Bezüglich der Schuldauer bis zur Maturität gehört *St. Gallen* in die Gruppe jener «*Mittelkantone*», die sich mit zwölfteinhalb Jahren genau zwischen dem vorge-

schriebenen Minimum von zwölf und dem in der Hälfte aller Kantone geltenden Maximum von 13 Jahren bewegen. Schliesst der Gymnasiumsbesuch direkt an die Primarschule an, dauert er also im Regelfall 6½ Jahre (sogenanntes Langzeitgymnasium); erfolgt der Wechsel an eine Mittelschule nach der zweiten Sekundarschulklasse, verbleiben viereinhalb Jahre (gebrochener Bildungsgang). Ebenso schlanke Anschlüsse waren bis 1989 für das Weiterstudium an einer Hochschule gewährleistet: Im «Zeitalter» des Frühjahrsschulbeginns fiel der Maturatermin in den Herbst, und wer wollte, konnte nach einer kurzen Erholungspause das erste akademische Semester in Angriff nehmen.

Handlungszwang gegeben

Seit der *Umstellung auf den Herbstschulbeginn* finden die Maturitätsprüfungen nun jedoch in den Monaten Dezember und Januar statt. Aus kurzen Erholungs- sind damit dreivierteljährige «Zwangspausen» oder, je nach subjektivem Empfinden, entsprechend lange «Kreativphasen» geworden. Nicht nur im Kanton St. Gallen wuchs jedenfalls der Druck auf die Erziehungsbehörden und den Gesetzgeber, die Mittelschuldauer um ein halbes Jahr zu verkürzen. Theoretisch zwar wäre auch eine Verlängerung um dieses halbe Jahr denkbar. Vor allem der *Vergleich mit dem europäischen Ausland*, wo die Hochschulreife bereits jetzt ein bis zwei Jahre früher zu erlangen ist als in St. Gallen und in den meisten Schweizer Kantonen (eine Folge – nicht zuletzt – der unterschiedlichen Einschulungsalter), lässt jedoch praktisch-politisch *nur den «Weg zurück»* als begehbar erscheinen. Hinzu kommen neuerdings noch *Erwägungen finanzieller Art*: Wenigstens 2 Millionen Franken pro Jahr könnte der Kanton St. Gallen bei einer Verkürzung der Mittelschuldauer einsparen, hielt der Regierungsrat in seiner Botschaft an den Grossen Rat fest; die Konsequenz, «dass vermehrt fächerübergreifender Unterricht anstelle des bisherigen Frontalunterrichts erteilt wird», sei in diesem Nettobetreffnis bereits berücksichtigt.

Falsches Vorpreschen?

So standen denn die Opponenten der Gesetzesanpassung sowohl im vorparlamentarischen Verfahren als auch im Grossratsplenum auf verlorenem Posten. Nicht dass sie sich der kürzeren Mittelschuldauer kategorisch widersetzt hätten! Aber St. Gallen möge Zurückhaltung üben, bis Entscheide auf nationaler Ebene (Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung, neue Mittelschul-Rahmenlehrpläne) gefallen und bis zumindest alle Ostschweizer Kantone «reduktionsbereit» seien, lauteten die Einwände des sanktgallischen Mittelschullehrervereins, des SP-Fraktionssprechers und von Einzelrednern aus den Reihen der CVP sowie der Unabhängig-Grünen. «Einen Nagel einschlagen», wie es *Erziehungsdirektor Hans Ulrich Stöckling* formulierte, wollte dagegen die Mehrheit des Grossen Rates. Koordination über die Kantonsgrenzen hinweg werde dadurch nicht unmöglich, ja vielleicht sogar ein bisschen wahrscheinlicher, war im Verlauf der Debatte etwa zu hören. Und in diesen Rah-

men, dieses «Klima» passte durchaus die – einzig überraschende – Ankündigung der grossrätlichen Kommissionspräsidentin, dass mit dem Vierjahresturnus nicht erst 1994, sondern vielleicht schon 1993 gestartet werde. Übergangsstudentafeln würden in den kommenden Monaten mit den Lehrerkonventen diskutiert: «Ergeben sich dabei keine grösseren Schwierigkeiten, so ist geplant, den ersten Jahrgang bereits im August 1993 starten zu lassen, so dass erstmals 1997 die Matura wieder wie früher nach den Sommerferien stattfinden könnte.» (stb. in NZZ)